



Anlage B:

Ehrungsordnung

Hochzeit:

Aktiven Vereinsmitglieder wird ein Ständchen zur Hochzeit gespielt

Geburtstag Ehrenmitglieder:

Ehrenmitgliedern wird ein Ständchen zu folgenden Geburtstagen gespielt:

50, 60, 70, 75, 80, 85, 90... Jahre.

Fördermitglieder:

Für fördernde Mitglieder wird ein „Abend der Jubilare“ veranstaltet.

Eingeladen werden Fördermitglieder, die in dem Jahr den 50., 60., 70., 75., 80., 85., 90.... Geburtstag feiern. Ebenso Ehrenmitglieder und Persönlichkeiten, die in dem Jahr besonderes für den Verein geleistet haben. Diese werden durch die Vorstandschaft bestimmt.

Todesfall:

Bei Aktiven oder Ehrenmitgliedern wird bei spielfähiger Besetzung bei der Trauerfeier gespielt. Andernfalls würdigt eine Abordnung in Uniform den Verstorbenen.